



Leiter/in technologische Transformation (w/m/d)

📍 Bozen

Management der technologischen Transformation des Fuhrparks und der Infrastruktur sowie Projektmanagement im Bereich der emissionsfreien und vernetzten Flotte.

Das sind Ihre Verantwortlichkeiten

- Im Rahmen des Unternehmens-Plans für die Umstellung der Flotte auf Nullemissionen und Digitalisierung ist der/die Leiter/in der technologischen Transformation für die Transformations-Projekte verantwortlich, die den Service, die Wartung, die Infrastruktur und die Bordtechnologien betreffen und stellt sicher, dass diese termingerecht und im Rahmen des Budgets abgeschlossen werden
- Projekte im Zusammenhang mit der Nutzung von Wasserstoff und Elektrizität für große ÖPNV-Flotten
- Projekte betreffend die Infrastrukturen und Betriebshöfe für die Einführung neuer emissionsfreier Technologien
- Einführung innovativer Methoden und Systeme im Bereich der emissionsfreien Flottenwartung

Das bringen Sie mit

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (technisch)
- Erfahrung in der Rolle des Service Managers, Technical Managers in Kontexten, die vorzugsweise durch technologische Innovation im Bereich Connectivity (IoT, Connected Product) und/oder Automotive gekennzeichnet sind
- technischer Background im Bereich Elektromechanik und Elektronik oder Informatik
- Leadership
- Zielgerichtetes Handeln und Problem Solving
- Fähigkeit im Management komplexer Projekte
- Gute Englisch, Italienisch und Deutschkenntnisse

Unternehmen: SASA AG
Standort: Bozen
Abteilung: Verschiedene

[Datenschutz](#) [Cookies](#) [Impressum](#) [onboard](#)

SASA SpA-AG

BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Auswahlverfahren zur Aufnahme von Personal mit unbefristetem Arbeitsvertrag, gemäß dem Berufsbild "Leiter/in technologische Transformation" für die Dienste in Bozen unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen.

ART. 1 – WESENTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN

Zum Auswahlverfahren sind Bewerber beider Geschlechter zugelassen, die im Sinne des Art. 10, Anlage A) des Königlichen Erlasses Nr. 148 vom 8. Januar 1931 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Abgeschlossenes Hochschulstudium (technisch) oder gleichwertige Qualifikation.
- b) Erfahrung in einer ähnlichen Position von Vorteil.
- c) keine Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren.
- d) den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Terminen zur Gänze Folge leisten.

ART. 2 – VERÖFFENTLICHUNG DER BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Die vollständige Bekanntmachung des Auswahlverfahrens wird vom **24.07.2021 bis zum 22.08.2021** auf der Internetseite www.sasabz.it/karriere, ab dem 24.07.2021 auf der Seite suedtirolerjobs.it sowie in den Beilagen des Dolomiten Marktes (24.07.2021) und der Wiku (darauffolgender Erscheinungstermin) sowie der Alto Adige am 25.07.2021 veröffentlicht.

ART. 3 – EINREICHEN DES ANSUCHENS ZUR TEILNAHME

Das Ansuchen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist ausschließlich über die Internetseite der SASA (www.sasabz.it) unter dem Menüpunkt „Karriere“ zu stellen. Als Einreichdatum zählt das Absende-Datum des ausgefüllten Antrags.

Die Prüfungskommission ist zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der Bewerber berechtigt. Das Erklären nichtzutreffender Umstände oder Nachrichten, welche jederzeit nachgeprüft werden können, führt zum Ausschluss am Auswahlverfahren bzw. aus dem Dienst, insofern diese erst nachträglich festgestellt werden; die Haftung für Falschangaben unterliegt dem Strafgesetzbuch bzw. den geltenden gesetzlichen Sonderbestimmungen.

ART. 4 – FORM DES AUSWAHLVERFAHRENS

Das Auswahlverfahren findet in folgender Form statt:

- 1) **Vorauswahl:** Auswertung der Titel;
- 2) **Bewerbungsgespräch zur Überprüfung der technischen Kompetenzen**
- 3) **Softskill-basiertes Bewerbungsgespräch**

Der Kandidat kann einem oder mehreren psychologischen Eignungstests unterzogen werden.

Der erfolgreiche Abschluss einer der obgenannten Phasen des Auswahlverfahrens gilt als Zugangsvoraussetzung für die jeweils nächste Phase.

ART. 5 – ERSTELLUNG DER RANGLISTE

Die Prüfungskommission erstellt die Rangliste unter Berücksichtigung der Bewertung der einzelnen Phasen des Auswahlverfahrens.

ART. 6 – RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE BEHANDLUNG

Die Aufnahme und das Arbeitsverhältnis werden vom **Königlichen Dekret Nr. 148 vom 8. Januar 1931** sowie von den Nationalen Kollektivverträgen für das Personal der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe in geltender Fassung geregelt.

ART. 7 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Direktion der SASA SpA-AG behält sich vor, die vorliegende Ausschreibung abzuändern, zu widerrufen bzw. die Termine zu verlängern.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung der SASA SpA-AG (Tel. 0471 - 519 650).

Das Auswahlverfahren ist im Hinblick auf die Aufnahme von Personal für das Unternehmen nicht verpflichtend.

Gemäß des GvD. Nr. 196/2003 erklärt die SASA SpA-AG die Einhaltung des Schutzes der übermittelten Daten der Bewerber; allfällige Angaben werden ausschließlich zur Abwicklung des Auswahlverfahrens sowie der eventuellen Ausarbeitung eines Arbeitsvertrages, unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behandelt.

Die Direktorin
Dr. Petra Piffer

